

In der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 31.08.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- zu 5.2 Vergabebeschluss: FB 24-HW-193-VOF-02-2015: Pferderennbahn Halle (Saale) – Instandsetzung der Gebäude und Innenräume, Objektplanung
Vorlage: VI/2016/01787**
-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, das Büro DRESSLER Architekten aus Halle (Saale) mit einer Auftragssumme von 283.882,94 € (brutto) für die Objektplanung für die Pferderennbahn Halle (Saale) zu beauftragen.

Der Vertrag wird stufenweise geschlossen.

- zu 5.3 Vergabebeschluss: FB 66-P-VOF 01/ 2016 - Stadt Halle (Saale) - Grundhafter Ausbau der Salzmünder Straße in Halle (Saale) zwischen der Zufahrt Tankstelle und dem ehemaligen Heidebahnhof - Planungsleistungen
Vorlage: VI/2016/01912**
-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit der Ausführung der Objektplanung Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke (Entwässerung), Technische Ausrüstung und besondere Leistungen wie Örtliche Bauüberwachung, Leitungscoordination und Sicherheits- und Gesundheitskoordination an die Ingenieurgemeinschaft ECW GmbH/ Steinbacher Consult GmbH zu einem voraussichtlichen Honorar von 256.725,00 € (brutto) zu beauftragen.

- zu 5.4 Vergabebeschluss: FB 37-L-39/2016: Lieferung von Defibrillatoren für den Rettungsdienstbereich Halle (S.) / nördlicher Saalekreis
Vorlage: VI/2016/02142**
-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Firma riedel+schulz Medizintechnik GmbH aus Potsdam mit einer Bruttosumme von 418.136,25 € den Zuschlag zur Lieferung von Defibrillatoren für den Rettungsdienstbereich Halle (Saale) / nördlicher Saalekreis zu erteilen.

zu 5.5 Unbefristete Niederschlagung
Vorlage: VI/2016/02067

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA.

1. Die unbefristete Niederschlagung Gewerbesteuer, sowie Nebenforderungen zum Buchungszeichen 5.0101.008323.0 in Höhe von 520.406,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen: Nr. 1 in Höhe von 416.324,80 Euro

Gemäß VV 05/2014 der Stadt Halle (Saale) sind Forderungen mit ihren wahrscheinlichen Werten in der Bilanz auszuweisen. Forderungen wurden nach dem Niederstwertprinzip in der Eröffnungsbilanz und den folgenden Jahresabschlussbilanzen dargestellt. Die VV 09/2012 regelt eine Wertberichtigung nach Altersstruktur. Die Wertberichtigungen erfolgen jeweils mit den Jahresabschlussbuchungen. Diese Aufwandsbuchung wirkt sich in dem jeweiligen Jahresabschluss haushaltsbelastend aus. Die nicht wertberichtigten Anteile der Forderungen sind mit einer unbefristeten Niederschlagung und damit einhergehender Ausbuchung der Gesamtforderung im laufenden Haushaltsjahr als Aufwand zu verbuchen.

zu 5.6 Kandidatenvorschlag der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das unerschrockene Wort" im Jahr 2017
Vorlage: VI/2016/02079

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Journalistin Anja Reschke für die Verleihung des Preises „Das unerschrockene Wort“ im April 2017 vorzuschlagen, und beauftragt den Oberbürgermeister, diesen Vorschlag in der Jury-Sitzung zu vertreten.

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates